

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Mucomat - TV-Spot

19.02.2024

ent scheidung

Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

In der Mukomat Werbung wird es so dargestellt, als müsste man sich fürs Husten schämen/verstecken. Als chronisch kranker Mensch mit einer angeborenen Lungenerkrankung ist das herabwürdigend und gibt das Gefühl als müsste man sich fürs Husten schämen und sollte am besten damit nicht in die Öffentlichkeit. Ich finde, das solche Werbungen überlegter gestaltet werden müssten. Es ist schon unangenehm und das muss durch die Werbung nicht noch verstärkt werden.

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at